



Legende

- Es gelten
- A) Festsetzungen
 - 1. Geltungsbereich
 - 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 2. Bauweise
 - 2.1 Erdgeschossige Bauweise, mit vorgesehenem auszubauendem Dachgeschoß, zulässig Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß, Sattel- oder Walmdach, Dachneigung 28-42°
 - 2.2 Fläche für Garagen mit Flachdach, verdeckt angeordnetem Pultdach, Dachneigung 0-7°, oder Sattel- oder Walmdach, Dachneigung 28-42°, die an die Hauptdächer anzupassen ist
 - 2.3 An einer Grundstücksgrenze errichtete Nachbargaragen sind einheitlich zu gestalten, wobei das zuerst genehmigte Bauvorhaben die Gestaltung vorgibt, gleichgültig ob die Dachneigung der danach errichteten Garagen der des Hauptgebäudes entspricht.
 - B) Übrige Festsetzungen

Soweit dieser Änderungsplan keine anderweitigen Regelungen trifft, gelten die Festsetzungen des mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 24.05.1983 Nr. 5.3-610-6/2 genehmigten Bebauungsplanes.

Gerolzhofen, 27. Januar 1988

Architektur- und Ingenieurbüro
Eugen Weimann
Julius-Echter-Str. 15
8723 Gerolzhofen

Anerkannt:
Für die Gemeinde:
Frankenwinheim, 31. Mai 1988

i. A. Bugard



[Signature]
Bürgermeister

GEMEINDE FRANKENWINHEIM GEMEINDETEIL FRANKENWINHEIM LKR. SCHWEINFURT

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "BIRNGARTEN II" M = 1:1000

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.03.1988 bis 18.04.88 öffentlich ausgelegt.



Frankenwinheim, den 31. Mai 1988
[Signature]
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB am 24.05.88 als Satzung beschlossen.



Frankenwinheim, den 31. Mai 1988
[Signature]
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 15.06.1988
Landratsamt
I. A. *[Signature]*
M a i n k a
Oberregierungsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 06.07.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am 06.07.1988 in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).



Frankenwinheim, den 1. Juli 1988
[Signature]
1. Bürgermeister